

Abb. 117 Massenkarambolage infolge Glatteisbildung auf unterkühlter Autobahnbrücke.

6. Der Nachweis von Tausalz auf Straßendecken

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, daß nach Präventiveinsätzen mit Tausalz die erwartete Fahrbahnglätte nicht eintritt und der Streueinsatz somit vergeblich war. Das ausgebrachte Streugut wird in diesem Falle durch den Verkehr teilweise verweht, so daß für den nächsten Alarmfall nur mehr Streusalzreste zur Verhinderung der Glättebildung zur Verfügung stehen. Um nun feststellen zu können, ob die auf der Straßendecke noch vorhandene Streusalzmenge zur Unterbindung einer neuerlich bevorstehenden Glättebildung ausreicht, sind Untersuchungen erforderlich, die den Nachweis von Tausalz zum Ziele haben. Natürlich könnte man auf derartige Untersuchungen auch verzichten, wenn man – um sicherzugehen – einen neuerlichen Streueinsatz in Kauf nimmt. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte man jedoch mit dem Streugut sparsam umgehen und neues Streugut nur dann ausbringen, wenn die Salzreste der vorausgegangenen Salzstreuung so gering sind, daß eine Glättebildung nicht mehr verläßlich genug verhindert werden kann. Nur in diesem Falle ist ein neuer Präventiveinsatz mit Tausalz gerechtfertigt.

Der Nachweis von Tausalz empfiehlt sich ferner auch dann, wenn anzunehmen ist, daß beispielsweise durch Niederschläge oder durch Schmelzwasser der Flüssigkeitsfilm auf der Fahrbahn nicht mehr jene Salzkonzentration aufweist, die zur Verhinderung einer Eisbildung erforderlich ist. Ganz erhebliche Bedeutung kommt dem Verfahren zum Nachweis von Tausalz bei Verglimitbelägen zu. Da die Salzmengen, die bei Verglimitbelägen durch den Verkehr freigefahren werden, von Haus aus gering sind, können äußere Einflüsse, wie Regenfälle, geringes Ver-